

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 247.

Sonnabend, den 4. September.

1841.

Das Constitutionsfest und des Königs Geburtstest.

Schon früher einmal ward in gegenwärtigem städtischen Organe die Frage aufgeworfen, warum in Sachsen nicht eben so wie in andern Ländern der Geburtstag des Königs gefeiert werde, und man hatte damals gar nicht übel Lust, diese scheinbare Vernachlässigung einem Mangel an Vaterlandsliebe zuzuschreiben. Jetzt noch einmal einige Worte über jenen Gegenstand.

Mehre Feiertage wurden — wie wir uns noch recht wohl erinnern werden — vor mehren Jahren in dem Königreiche Sachsen aufgehoben. Nicht gar lange darauf erhielt das Land einen neuen Festtag, obschon anderer Natur, als jene rein religiösen, weggefallenen Feste. Wir feiern nämlich seitdem einen Tag zu Ehren des Vaterlandes, des neugebornen, das Fest der Uebergabe der Verfassungsurkunde, das Constitutionsfest. Wir feiern in diesem Tage den Gedächtnistag jener wohlthätigen Reform, wodurch allen Mitgliedern unseres Staatsvereins die Theilnahme an den Sorgen für das eigene Wohl eröffnet ward; wodurch alle, wenn nicht in eigener Person, so doch durch **selbsterwählte** Stellvertreter Antheil an der Leitung des Ganzen nehmen. Daß einer solchen Wohlthat mit allem Rechte ein Tag feierlicher Rück Erinnerung zukommen müsse, das ist unbestreitbar. Wir feiern daher das Fest der Uebergabe des Staatsgrundgesetzes, das Verfassungsfest. Durchlaufen wir die allgemeinen Feste anderer, nicht constitutioneller Länder, um einen ähnlichen Tag zu finden, so läßt sich da nur die Frier damit vergleichen, die am Geburtstage des Monarchen stattfindet. Daß aber die innigste Uebereinstimmung im Sinne dieser verschiedenen Frier stattfindet, wird aus wenigen Bemerkungen sogleich zur Genüge erhellen. Was bei uns die Verfassungsurkunde ist, nämlich die letzte und unumsößliche Grundlage der Staatsverwaltung, das ist in Ländern, welche das Glück einer Constitution noch nicht kennen, der Wille, das Gebot des Herrschers. Da wird also die Verfassung gleichsam mit dem Regenten geboren, — aber sie kann auch wieder mit ihm sterben, oder der Wille des Fürsten kann sich selbst ändern, wie die Geschichte in so manchem Beispiele lehrt. Ein Volk kann daher mit der dankbarsten Liebe im Herzen den Geburtstag seines Regenten, der es auch ohne Constitution väterlich weise und liebevoll regiert, begehen. Aber — er stirbt; sein Thronfolger besitzt weder die Kraft noch auch nur den Willen, seinen Unterthanen ein Vater zu sein; — sollen, können dann die Bürger sein Geburtstest mit kindlichem Danke feiern? Gewiß nicht! Daß also nicht jedes Regenten Geburtstag mit gleichem Ge-

fühle von den Völkern gefeiert werden kann, ist gewiß. Bei unserer Constitution aber, welche fest, für immer gültig das steht, kann in Bezug auf die Feier ihres Erinnerungstages ein Wechsel der Empfindungen nicht stattfinden. Sie selbst aber, von wem ging sie aus? Von unserm Regenten, der darin seinen Willen darlegte. Feiern wir nun den Tag, an welchem ein gütiger Fürst zu seinem Volke sprach: „Ich erkenne meine Unterthanen für mündig an und würdige sie, an der Leitung ihrer Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen!“ — nun, so ehren wir ja eben dadurch den Geber, den wahren Wohlthäter. Mithin achten wir unsern Fürsten nicht nur in gleichem Maße als andere Länder, sondern wir sind auch so glücklich, ihm für eine Wohlthat, die andern Völkern unbekannt, unsern heißen Dank bringen zu können! Und, während in den mehrfach erwähnten Ländern der Geburtstag eines Fürsten nur so lange solenn begangen wird, als der Regent selbst lebt, so feiern wir Sachsen an unserm Constitutionsfeste stets das Andenken unsers seligen Anton. — Aber, könnte man einwenden, der Regent, welcher nach dem Verfassungsgeber zur Regierung gelangt, dieser bleibt mit allen seinen Nachfolgern unberücksichtigt! — Gewiß nicht; denn ein wahres Wort ist es, was ein gekröntes Haupt vor Kurzem aussprach: Auch die beste Constitution ist kein unüberschreitbarer Damm, wenn nicht der Wille des jedesmaligen Regenten mit ihr harmonirt. Müssen wir uns daher nicht bei jeder Feier unseres Staatsfestes der Weisheit und Liebe freuen, womit unser theurer König regiert? Wird nicht ein gleicher Fall bei späteren Generationen in Bezug auf die einstigen Monarchen des Vaterlandes statt haben? Kann nun — um uns im Geiste in die ferne Zukunft zu versehen — kann nun wohl einmal irgend einem Fürsten Sachsens und allen seinen Vorfahren ein größerer, würdigerer Beweis der dankbarsten Anerkennung gegeben werden, als in einer **erhabenen** Feier des Verfassungstages? Anton hat sich und allen seinen Nachfolgern, die ihm gleichen werden, ein herrliches Andenken gesichert! An der Constitution wird jeder Herrscher die größte Vollkommenheit seiner Willenskraft bezeugen! Das Constitutionsfest wird mithin, sobald es mit freudigen Gefühlen gefeiert wird, stets die schönste Festfeier des geistigen Geburtstages unseres und jedes künftigen Fürsten sein! Und diese so würdige Feier wird Jeden veranlassen, das Opfer seines Dankes dem Himmel für das Geschenk eines Königs, wie unser verehrter **Friedrich August**, darzubringen! Der vierte September sei der hohen Feier seines Geburtstages ge-